

Vereinte Nationen

A/RES/69/113

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
14. Januar

16. *schließt sich* der Empfehlung des Rates *an*, die folgenden Bewertungen einzustellen, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Ausschusses der Aktuare, denen zufolge die Bewertungen mit den ursprünglichen Schätzungen des Beratenden Aktuars übereinstimmen und in die Gesamtkosten des dualen Pensionsanpassungssystems eingeflossen sind, welche weiterhin in Verbindung mit jeder versicherungsmathematischen Bewertung verfolgt werden: *a)* Bewertung der Kosten für die Anpassung des Koeffizienten für den Lebenshaltungskostenausgleich vom April 1992 für den Höheren Dienst und die oberen Führungsebenen, *b)* Bewertung der tatsächlichen Einsparungen aus der Senkung der 120-Prozent-Obergrenze auf 110 Prozent für Bedienstete, die mit Wirkung am oder nach dem 1. Juli 1995 aus dem Dienst ausgeschieden sind, und *c)* Bewertung der Kosten und/oder Einsparungen aufgrund der garantierten Mindestleistung in Höhe von 80 Prozent des US-Dollar-Betrags;

Sonstige Fragen

17. *stimmt* im Einklang mit Artikel 13 der Satzung des Fonds und im Hinblick auf die Gewährleistung der Kontinuität der Ruhegehaltsansprüche den neuen Abkommen über die Übertragung von Ansprüchen *zu*, die der Fonds mit der Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten, dem Satellitenzentrum der Europäischen Union und dem Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien geschlossen hat, die vom Rat gebilligt wurden und in Anhang XIV seines Berichts aufgeführt sind und die am 1. Januar 2015 in Kraft treten;

18. *stellt fest*, dass das Abkommen des Fonds über die Übertragung von Ansprüchen mit der Afrikanischen Entwicklungsbank zurückgezogen wurde, da die Bank das gebilligte Abkommen nicht unterzeichnet hat;

19. *verweist* auf Ziffer 10 des Berichts des Beratenden Ausschusses und begrüßt die Initiative des Hochrangigen Ausschusses für Managementfragen, eine Arbeitsgruppe zur Frage der Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses einzurichten, und erwartet mit Interesse, im Einklang mit Resolution 68/244 der Generalversammlung vom 27. Dezember 2013 auf ihrer siebzigsten Tagung über die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe informiert zu werden;

20. *verweist außerdem* auf Abschnitt VII Ziffer 13 der Resolution 68/247 A und Ziffer 26 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Rat, der Generalversammlung im Rahmen seines nächsten Berichts an die Versammlung über das Ergebnis der Überarbeitung der Vereinbarung zwischen dem Sekretariats-Bereich Personalmanagement und dem Fonds Bericht zu erstatten;

21. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der Stellungnahme des Rates der

denselben Zeitraum im Jahr 2012 und würdigt die erfolgreiche Verwirklichung seiner Anlageziele;

25. *verweist* auf Ziffer 14 des Berichts des Beratenden Ausschusses und lobt in dieser Hinsicht den Fonds für die erfolgreiche Verwirklichung seiner langfristigen Anlageziele in den vergangenen 10, 15, 20, 25 und 50 Jahren;

26. *unterstreicht* die Wichtigkeit der von dem Fonds verfolgten Politik der breiten Streuung seiner Kapitalanlagen nach Währung, Anlagekategorie und geografischem Gebiet als verlässliche Methode zur langfristigen Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles seines